



Aufnahmeantrag

Eintrittsdatum _____

Name: _____

Vorname : _____

Familien -
Beitrag

Straße,PLZ,Ort: _____

Einzel -
Beitrag

Geburtstag: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Mit diesem Antrag erkenne ich die Vereinssatzung und die Erläuterung zur Datenschutz-
Grundverordnung an.

(zu finden unter www.heimatverein-grevel.de)

(Unterschrift des Mitglieds)

Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzl. Vertreter)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

für einmalige und wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige(n) den Bürger- und Heimatverein Grevel e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir meine/unsere Bank an, die vom Bürger- und Heimatverein Grevel e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

IBAN: _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _

BIC: _ _ _ _ _

Bankname: _____

Der Beitrag wird jährlich nach Stattfinden der Jahreshauptversammlung vom o.g. Konto abgebucht.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

(Datum)

(Unterschrift Präsident)

(Unterschrift Geschäftsführer)

Weitere Familienmitglieder

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse(Wenn abweichend):

Telefon (Wenn abweichend): _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse(Wenn abweichend):

Telefon (Wenn abweichend): _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse(Wenn abweichend):

Telefon (Wenn abweichend): _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse(Wenn abweichend):

Telefon (Wenn abweichend): _____

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gem. Artikel 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Ihrer Person betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) erfolgt, formfrei Widerspruch beim Vorstand des Bürger- und Heimatverein e.V. einzulegen.

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) **Information an die Mitglieder des Bürger- und Heimatvereins Grevel e.V.**

Am 25. Mai 2018 ist die DSGVO in Kraft getreten, zeitgleich mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Diese beiden Normen bilden seitdem die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch unseren Verein.

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Geburtsdatum und Anschrift, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich entsprechend Artikel 4 Nr. 1 DSGVO auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Grundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ist Artikel 6 Abs. 1 DSGVO. Die Mitgliedschaft in einem Verein ist als Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung vorgegeben wird. Die Satzung bestimmt insoweit die Vereinsziele bzw. -zwecke, für welche die Mitgliederdaten genutzt werden können.

Der Zweck unseres Vereins ist explizit in Paragraph 2 unserer Satzung genannt. Die aktuelle Satzung finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Punkt „Mitgliedschaft“.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir auch in der Vergangenheit mit Ihren Daten vertraulich und behutsam umgegangen sind. Durch die neue Verordnung ändert sich an unserer Vereinsarbeit nichts, wir müssen Sie aber darauf hinweisen, welche Ihrer Daten in unserem Verein erhoben werden.

Welche Daten erheben wir?

Die Daten, die wir erheben, können mit dem aktuellen Aufnahmeantrag abgeglichen werden. Daran erkennen Sie, dass wir nur die unbedingt notwendigen Daten für eine Mitgliederbestandsführung erheben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel
- Adresse
- Telefon
- Datum des Eintritts in den Verein (= Datum des Antrags auf Neuaufnahme)
- E-Mail-Adresse (primär für interne Informationen)
- Bankverbindung (für die Abbuchung der Beiträge)
- Funktion im Verein
- Ehrungen

Weitere Daten erheben wir nicht. Das bedeutet, dass wir auch keine weiteren Daten verarbeiten.

Bekanntlich müssen die Daten der Sängerinnen und Sänger des gemischten Chores an den Chorverband NRW zur Bestandsdatenerfassung weitergeleitet werden. Der CV NRW berechnet aus dieser Erhebung die Mitgliedsbeiträge und verarbeitet die Daten zu statistischen Zwecken. Zudem werden die Kontaktdaten des Präsidenten, des Spartenleiters, des Chorleiters sowie des Notenwartes (wenn vorhanden) übermittelt.

Um den Anforderungen der DSGVO gerecht zu werden, haben wir den Aufnahmeantrag entsprechend modifiziert. Das neue Mitglied (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein Erziehungsberechtigter) erklärt nun mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag auch seine Zustimmung zur Weitergabe der Daten an den CV NRW. Dies gilt nur für Mitglieder, die im gemischten Chor aktiv sind.

In Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Heimatbund oder anderer Dachverbände kann es zu einem Austausch von Kontaktdaten kommen, dies betrifft jedoch in erster Linie die jeweiligen Vorstandsmitglieder.

Bei zunehmender Komplexität von Gesetzen und Richtlinien kann die Zusammenarbeit mit einem Steuerberater erforderlich werden. Auch hier kann die Weitergabe von Daten zur Erstellung unseres Abschlusses notwendig sein. Auch der Abschluss von Versicherungen kann die Datenweitergabe erfordern.

Über Dritte im Sinne des Artikels 14 DSGVO erheben wir keine Daten über Sie.

Wer verarbeitet Ihre Daten?

Die Mitgliederbestandsführung erfolgt in unserem Verein durch den 1. Kassierer bzw. durch die Vertretung. Die Meldungen an den CV NRW werden durch den Spartenleiter des gemischten Chores vorgenommen.

Da der Kreis der Personen, die Ihre Daten verarbeiten bzw. die überhaupt Kenntnis von den oben genannten Daten erhalten, sehr klein ist, kann auf die Benennung eines Datenschutzbeauftragten verzichtet werden.

Wie gehen wir mit Fotos, Film- und Tonaufnahmen um?

Seit über 100 Jahren gibt es eine gesetzliche Regelung zum Recht am eigenen Bild. („Kunsturhebergesetz“ KUG). Danach dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.

Ausnahmen sind hierbei z.B. Bilder von Versammlungen, Auftritten, Umzügen und ähnliche Vorgänge.

Der Bürger- und Heimatverein Grevel e.V. wird – wie bisher auch – Foto, Film- und Tonaufnahmen im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein anfertigen. Diese Aufnahmen werden von den Verantwortlichen im Verein zum Zwecke der Vereinsarbeit und Vereinswerbung verwendet (z.B. auf der Homepage, bei Facebook, dem Jahresrückblick, auf Aushängen, in Flyern, zur Weitergabe an die Presse etc.). Dies gilt insbesondere für die Sparten Theater, Männerchor, gemischter Chor und Fußball. Auch als Besucher einer Vereinsveranstaltung können Aufnahmen von Ihnen angefertigt werden.

Wir möchten hier ausdrücklich betonen, dass dies auch vor dem Inkrafttreten der DSGVO der Fall war und dass die Verantwortlichen des Vereins stets vorsichtig und vertrauensvoll im Umgang mit solchen Aufnahmen umgehen werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Die Mitgliederliste wird vom Kassierer permanent fortgeschrieben, ausgeschiedene Mitglieder werden gelöscht. Es existieren keine älteren Versionen der Mitgliederliste. Derzeit wird die Umstellung von Papierunterlagen auf digitale E-Akten geprüft. Es ist vorgesehen, die Daten perspektivisch digital zu führen.

Beitragslisten in Papierform werden wie alle anderen Einnahmen und Ausgaben eines Kalenderjahres nach den Vorgaben des Steuerrechts 10 Jahre lang aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht

- auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- auf Löschung nach Artikel 17 Abs. 1 DSGVO
- auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- sowie das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Ferner haben Sie das Recht, eine dem Verein erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Schließlich besteht auch das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für unseren Verein ist die Datenschutzaufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Können Mitglieder eine Mitgliederliste verlangen?

Wir geben grundsätzlich keine Mitgliederlisten heraus. Dies gilt auch für den in Paragraph 7 der Satzung vorgesehenen Fall, dass von mindestens 1/10 der erwachsenen Mitglieder die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Vorstand verlangt wird. Um ein solches Ansinnen zu ermöglichen, würde der Vorstand die dafür erforderliche Zahl der erwachsenen Mitglieder bekanntgeben.

Wie werden die Daten auf der Homepage verarbeitet?

Eine gesonderte Datenschutzerklärung für die Verarbeitung der Daten auf unserer Homepage finden Sie ebendort unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO

EINZELFALLBEZOGENES WIDERSPRUCHSRECHT

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir werden sodann Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Vorstand des Bürger- und Heimatvereins e.V.